

Neuausweisung der Nitratkulisse ("Rote Gebiete")

Die seit dem 08.05.2021 gültige Nitratkulisse befindet sich derzeit im Novellierungsprozess, nachdem sie im Juni 2021 von der EU-Kommission in wesentlichen Punkten kritisiert wurde. Seit dem 26.10.2022 liegt der *Entwurf einer Verordnung zur Änderung der NDüngGewNPVO* vor und mit ihm auch das entsprechende Kartenmaterial, das im [LEA Portal](#) aufgerufen werden kann.

Bisher erfolgte die Ausweisung der „Roten Gebiete“ sowohl **immissions-, als auch emissionsbasiert**, also nach dem „Verursacherprinzip“. Hierfür wurden zunächst die Grundwasserkörper in belastete und unbelastete (Teil-) Gebiete aufgeteilt (immissionsbasierte Abgrenzung). Als belastetes Gebiet gelten Grundwasserkörper

- in schlechtem chemischem Zustand in Bezug auf Nitrat (> 50mg Nitrat/l)
- mit einer Nitratkonzentration von > 37,5 mg Nitrat/l und einem steigenden Trend
- in gutem chemischem Zustand, in denen mindestens eine landwirtschaftlich beeinflusste Messstelle liegt, die eine Überschreitung des Schwellenwertes von 50 mg Nitrat/l oder eine Konzentration von mindestens 37,5 mg Nitrat/l und einen steigenden Trend aufweist.

Die **emissionsbasierte** Abgrenzung der Nitratgebiete erfolgte in drei Schritten:

1. Modellierung der **standörtlichen Nitrat auswaschungsfähigkeit** für die vorher ermittelten belasteten Gebiete, also des maximal tolerierbaren Stickstoffsaldos, der im Sickerwasser eine Konzentration von maximal 50 mg Nitrat/l sicherstellt. Dieser Wert ist abhängig von den Standortfaktoren, wie z.B. der Bodenart, aber unabhängig von der Nutzung oder Bewirtschaftung.
2. Bestimmung der **potentiellen Nitrat austräge durch Ermittlung von Stickstoffsalden** (Stickstoff-

zufuhr abzüglich Stickstoffabfuhr). Die dabei verwendeten Datengrundlagen sind in Anlage 4 [AVV GeA](#) aufgeführt (u.a. Daten der Agrarstatistik und InVeKoS).

3. **Aus der Gegenüberstellung der Daten aus 1. und 2. ergibt sich ein flächenbezogener Reduktionsbedarf.** Liegt der ermittelte Stickstoffüberschuss aus der Landwirtschaft bei einer Fläche über dem maximal tolerierbaren Stickstoffüberschuss, weist die Fläche einen Minderungsbedarf auf und ihr wird ein hohes Emissionsrisiko zugeschrieben. Wenn diese Fläche im zuvor ermittelten belasteten Gebiet liegt, so wird diese Fläche als „mit Nitrat belastet“ ausgewiesen und ist somit Teil des „Roten Gebietes“.

In der Neuausweisung der „Roten Gebiete“ fällt die emissionsbasierte Ermittlung weg und die Ausweisung erfolgt **ausschließlich immissionsbasiert**. Das hat zur Folge, dass die Kulisse nicht mehr flächenscharf ausgewiesen wird, sondern **lediglich die Außengrenzen** der Kulisse festgelegt werden. Deshalb werden auch Grünlandflächen sowie nicht landwirtschaftlich genutzte Flächen im „Roten Gebiet“ liegen.

Als Ausgangspunkt für die Ausweisung der nitratbelasteten Gebiete soll außerdem ein von den Bundesländern bis zum Jahr 2024 noch **deutlich zu verdichtendes Messstellennetz** dienen, das auf den vorhandenen Messstellen aufbaut.

Vor Inkrafttreten der Änderungen ging der Entwurf in die Verbandsbeteiligung, in der Verbände und sonstige Stellen zu dem Verordnungsentwurf bis spätestens 16.11.2022 Stellung nehmen konnten.

Nitratkulisse im Beratungsgebiet Untere Aller

Der Flächenanteil der „Roten Gebiete“ ist im Änderungsentwurf in Niedersachsen von 24,5 % auf 21 % gesunken. In den Abbildungen 1 & 2 ist das [Beratungsgebiet Untere Aller](#) mit der aktuell gültigen Nitratkulisse (Abbildung 2) sowie der vorläufigen, vsl. ab 2023 gültigen, Nitratkulisse (Abbildung 1) dargestellt. Der Flächenanteil des „Roten Gebietes“ im Beratungs-



gebiet hat sich demnach von schätzungsweise 2/3 auf 1/3 verkleinert.

Die letzten beiden Jahre haben allerdings wieder gezeigt, dass **auch mit einer um 20 % reduzierten Düngung gute Erträge** erzielt werden konnten und schlechtere Erträge meist Folge anderer Einflussfaktoren (v.a. Trockenheit/Hitze) waren. Aus diesem Grund

möchten wir vor allem die Betriebe, deren Flächen mit den Änderungen aus der Nitratkulisse fallen, erinnern ihre Erfahrungen der letzten zwei Jahre nicht außer Acht zu lassen. Bei Flächen mit reduzierter Düngung werden wir Sie auch weiterhin mit unseren vegetationsbegleitenden Untersuchungen unterstützen können.

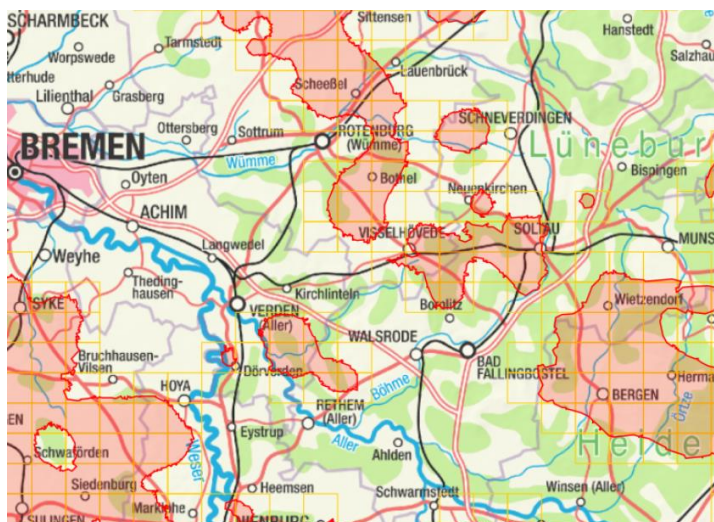


Abbildung 1: Vorläufiger Entwurf der Änderung der Nitratkulisse (immissionsbasiert)

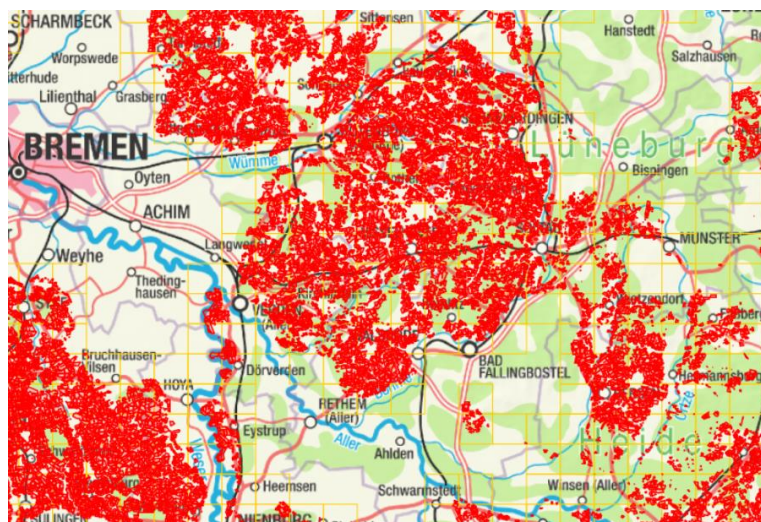


Abbildung 2: Bisher gültige Nitratkulisse (immissions- und emissionsbasiert)

Quellen (zuletzt aufgerufen am 17.11.2022):

[Bundesanzeiger, BAAnz AT 16.08.2022 B2](#)

[Dr. Pfeleiderer, H.; Dr. Mader, T.; Winkler, L. \(2021\): Beitrag für landwirtschaftliche Wochenblätter. Ausweisung der mit Nitrat belasteten und eutrophierten Gebiete in Baden-Württemberg \(LTZ Augustenberg\)](#)

Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Webcodes [01041137](#) und [01041132](#)